

SpVgg Bollschweil-Sölden

Mitgliedsantrag



Aufgefüllter Antrag bitte senden an:
mitglieder@spvgg-bollschweil-soelden.de

Vorname	Name	Geburtsdatum

(Bitte nur Personen eintragen, die Mitglied werden wollen; bei Familienmitgliedschaft bitte alle Familienmitglieder aufführen, die Mitglied werden möchten)

Straße	PLZ	Wohnort

Ort	Datum



Bankverbindung Hauptverein:
 Volksbank Breisgau Süd
 IBAN: **DE80 6806 1505 0000 5201 95**
 BIC: **GENODE61HR**

Bankverbindung Jugendkasse:
 Sparkasse Staufen-Breisach
 IBAN: **DE51 6805 2328 0009 4479 96**
 BIC: **SOLADES1STF**

.....
 Unterschrift Vorstandsmitglied

.....
 Unterschrift AntragstellerIn/Erziehungsberechtigte(r)

Die Ausführungen auf der Rückseite u.a. zu den Kündigungsklausen habe ich zur Kenntnis genommen.

Jahresbeitragsinformation

Beiträge Hauptverein:

Erwachsene ab 18J.	45 €	Jugendliche Beitrag	40 €	Aktiven Beitrag	115 €
Beitrag mit PartnerIn	80 €	Familienbeitrag	125 €		

Beiträge Jugendkasse:

Jugendbeitrag 1. Jugendspieler	50 €	Jugendbeitrag 2. Jugendspieler	40 €
Übungsleiterpauschale	48 €	Jahr pro Kind (Abbuchung je 24€ im März & Oktober)	
Piccolinis	50 €	März-Oktober, kein Beitrag Hauptverein	

Abbuchung:

Alle Beiträge werden im März abgebucht, bei späterer Anmeldung im Oktober

Die Entrichtung des Jahresbeitrages ist ausschließlich per Banklastschrift möglich! Keine Barzahlung, Rechnung oder Eigenanweisung

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die SpVgg Bollschweil-Sölden 1948 e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Bank

Kontoinhaber

IBAN

.....
 Ort/Datum

.....
 Unterschrift AntragstellerIn/Erziehungsberechtigte(r)

verantwortlich: 1. Vorstand, E-Mail: mitglieder@spvgg-bollschweil-soelden.de, www.spvgg-bollschweil-soelden.de

Auszug aus der Satzung der Spielvereinigung (SpVgg) Bollschweil-Sölden 1948 e.V.



§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der im Jahre 1948 in Bollschweil gegründete Fußballverein führt den Namen >**Spielvereinigung Bollschweil-Sölden**<. Und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach seiner Eintragung führt er zu seinem Namen den Zusatz **e.V.**

Die Vereinsfarben sind **Blau-Weiß**.

Der Verein hat seinen Sitz in **Bollschweil**.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts >**Steuerbegünstigte Zwecke**< der Abgabeordnung, und zwar insbesondere durch die Förderung und Ausübung des Fußballsports und der Gymnastik. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins weder die eingezahlten Beiträge zurück noch haben sie irgendeinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, jugendlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern. Als ordentliche Mitglieder gelten Erwachsene beiderlei Geschlechts, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Zur Vereinsjugend zählen alle Mitglieder des männlichen und weiblichen Geschlechts von Geburt bis zum 18. Lebensjahr. Personen, die sich um die Sache des Sports oder des Vereins verdient gemacht haben, können vom Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitglieder haben das Recht ordentlicher Mitglieder, sind jedoch von der Beitragspflicht befreit. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben, über deren Annahme der Vorstand entscheidet. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe einer eventuellen Ablehnung anzugeben. Mit der Anmeldung unterwirft sich jedes Mitglied den Bestimmungen dieser Satzung und den Vorschriften des Vereinsrechts nach den **§§ 21 bis 79 BGB**.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Tod, freiwilliger Austritt, Streichung aus der Mitgliederliste und durch den Ausschluss aus dem Verein. Verpflichtungen dem Verein gegenüber sind bis zum Ablauf des laufenden Kalenderjahres zu erfüllen. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zulässig. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn er trotz zweimaliger Mahnung mit der Beitragszahlung im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen sind. Die erfolgte Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen. Des Weiteren kann ein Mitglied, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, oder bei Vorliegen anderer triftiger Gründe, durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich zu rechtfertigen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefs bekannt zu machen.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag wird von der Generalversammlung festgesetzt. Im Bedarfsfall kann die Generalversammlung auch die Erhebung eines außerordentlichen Beitrags mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen.

§ 14 Haftungsbeschränkung

Für Schäden gleich welcher Art, die einem Vereinsmitglied aus der Teilnahme an Leibesübungen oder durch die Benutzung der übrigen Vereinseinrichtungen entstanden sind, haftet der Verein nur, wenn einem Organmitglied oder einer sonstigen Person, für die der Verein nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Bei Schäden, die einem Mitglied durch Benutzung der Vereinseinrichtungen widerfahren, haftet der Verein im Übrigen nur im Rahmen der Sportunfallversicherung.

Die vollständige Satzung kann auf der Homepage des Vereins kostenlos angefordert werden.

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet



Der für die Veröffentlichung verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet), kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Daten gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung:

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass die SpVgg Bollschweil-Sölden folgende Daten zu meiner Person, die ich selber durch mein Ausfüllen festlege wie angegeben, auf der Internetseite und den Social-Media-Kanälen des Vereines sowie an die heimische Presse weiterleiten und veröffentlichen darf.“

Allgemeine Daten: (ja/nein)

Vorname:
Nachname:
Geburtsdatum:
Foto:
Sonstige Daten:

Spezielle Daten von Funktionsträgern:

Anschrift:
E-Mail:
Telefonnummer:
Handynummer:

Ort/Datum

Unterschrift AntragstellerIn/Erziehungsberechtigte(r)